

Handwerkskammer Südthüringen
Geschäftsstelle der Meister- und
Fortbildungsprüfungsausschüsse
Rosa-Luxemburg-Straße 7-9
98527 Suhl

Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung / Fortbildungsprüfung*

- Teil I der Meisterprüfung
- Teil II der Meisterprüfung
- Teil III der Meisterprüfung / Geprüfte/-r Fachmann/-frau für kaufmännische Betriebsführung (HwO)
- Teil IV der Meisterprüfung / Ausbildereignungsprüfung

im Handwerk

Schwerpunkt:

1. Angaben zur Person

Name: Vorname:

Geschlecht: männlich weiblich divers

Geb. am: Geburtsort:

Wohnanschrift:

Telefon: Mobil:

E-Mail:

- Es liegt eine Behinderung nach § 2 SGB IX vor. (Bitte Antrag auf Nachteilsausgleich und entsprechende Nachweise beifügen)

*Der Antrag gilt gleichzeitig für die Zulassung zu den Fortbildungsprüfungen „Geprüfter Fachmann/frau für kaufmännische Betriebsführung nach Handwerksordnung“ und „Ausbildereignung“, die den Teilen III und IV der Meisterprüfung entsprechen.

2. Angaben über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß §§ 49, 51a HwO

2.1 Gesellenprüfung nach § 31 HwO:

Handwerk:

Datum:

2.2 Abschlussprüfung nach § 37 BBiG oder sonstige anerkannte Ausbildungsberufe:

Ausbildungsberuf:

Datum:

2.3 Meisterprüfung:

Handwerk:

Datum:

2.4 Berufstätigkeit (bei abweichenden Berufsabschluss zum beantragten Zulassungshandwerk):

berufliche Tätigkeit als Geselle/ Facharbeiter, Selbstständige Tätigkeiten, Besuch von Fachschulen oder sonstigen Bildungseinrichtungen, Wehrdienst

Arbeitgeber Name/Firma	Tätigkeit als	Beschäftigt von - bis	Jahre	Monate

Dem Antrag sind als Anlage folgende Kopien beizulegen:

- Personalausweis
- Gesellen- /Abschlussprüfungszeugnis – Vorlage des Originals oder beglaubigte Kopie
- Nachweis über die Berufstätigkeit
- Meisterprüfungszeugnis – Vorlage des Originals oder beglaubigte Kopie (wenn MP nicht bei HWK Südthüringen)
- ggf. Nachweise über bereits abgelegte Prüfungen / Befreiung von Prüfungsteilen

3. Gebühren und Kosten

Prüfungsgebühren

Die Prüfungsgebühren richten sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer Südthüringen, welches zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung gültig ist. Die Gebühren werden mit der Anmeldung zum jeweiligen Teil der Meister- oder Fortbildungsprüfung berechnet.

Prüfungsnebenkosten

Prüfungsnebenkosten sind zu entrichten, wenn diese im Rahmen der Prüfung für Material, Werkzeug und Werkstätten, die durch die Handwerkskammer zur Verfügung gestellt werden, anfallen. Über die voraussichtliche Höhe der Kosten wird der Prüfling rechtzeitig informiert. Die Kosten sind von Beruf zu Beruf unterschiedlich und fallen zusätzlich zur Prüfungsgebühr an.

Zulassungsgebühr

Die Handwerkskammer Südthüringen stellt für die Bearbeitung des Zulassungsantrages entsprechend des gültigen Gebührenverzeichnisses eine Gebühr in Höhe von 24 Euro in Rechnung.

Gebührenlegung

Die Gebührenlegung erfolgt an unten genannte Firma: ja nein

Falls ja, bitte durch Unterschrift und Stempel der Firma bestätigen.

Firmenanschrift:

.....

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift/ Stempel Firma

4. Erklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich bisher weder bei der Handwerkskammer Südthüringen noch bei einer anderen Handwerkskammer in der Bundesrepublik Deutschland einen Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung im beantragten Handwerk gestellt habe. Ich versichere mit meiner Unterschrift auf dem Zulassungsantrag die Richtigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zum Entzug des Meisterbriefes führen können.

Die Informationen der Handwerkskammer Südthüringen gemäß Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung der von mir aufgenommenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

.....
Ort/ Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

Information zur Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten nach Art. 13 DS-GVO

Im Rahmen der Organisation und der Durchführung von Prüfungen ist es aus verwaltungstechnischen und rechtlichen Gründen unerlässlich, Ihre personenbezogenen Daten zu verarbeiten und zu speichern.

Mit der Übermittlung des Antrages auf Zulassung willigen Sie der Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ein. Weiterführend informieren wir Sie im Nachfolgenden gem. Art. 13 DSGVO:

1 Kontaktdaten des Verantwortlichen

Handwerkskammer Südthüringen
Rosa-Luxemburg-Straße 7 bis 9
98527 Suhl
Tel.: 03681 37 00
Fax: 03681 37 02 90
E-Mail: info@hwk-suedthueringen.de

2 Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Der externe behördliche Datenschutzbeauftragte des Verantwortlichen ist:

Dr. Licht und Partner Wirtschaftsjuristen
v. d. Dr. iur. Christoph Licht, LL.M.
Altmarkt 9
98574 Schmalkalden
E-Mail: dsb@lichtupartner.de

3 Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Datenverarbeitung dient dem Zweck der Organisation und der Durchführung von Prüfungen gemäß Handwerksordnung und Berufsbildungsgesetz. Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO und begründet sich aus der Rechtsbeziehung, die sich im Sinne der HwO ergibt.

4 Empfänger der Daten

Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind ausschließlich Mitarbeiter/innen der Handwerkskammer Südthüringen, sowie berufene Prüfer/innen, die Ihre Daten aus verwaltungstechnischen und rechtlichen Gründen benötigen. Eine Weitergabe Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht. – Es sei denn, dies ist zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig.

5 Dauer der Datenspeicherung

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben in der Handwerksordnung, Meisterprüfungsverfahrensverordnung und Prüfungsordnung für Fortbildungsprüfungen. Sollten Sie einer darüber hinausgehenden Speicherung nicht ausdrücklich zustimmen, werden Ihre Daten nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Fristablauf gelöscht.

6 Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Widerruf, Datenübertragbarkeit und Beschwerde

Ihnen steht das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung zu; ebenso ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und das Recht auf Übertragbarkeit Ihrer personenbezogenen Daten. Der Widerruf einer Ihrerseits erteilten Einwilligung zur Verarbeitung und Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten ist jederzeit mit Wirkung in die Zukunft möglich. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

7 Gesetzliche und / oder vertragliche Notwendigkeit zur Bereitstellung der Daten

Wir weisen Sie darauf hin, dass eine Bearbeitung des Antrags auf Zulassung ohne die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten nicht sichergestellt werden kann.

8 Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck / Profiling

Ihre personenbezogenen Daten werden nur für den oben genannten Zweck verarbeitet. Eine Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck findet nicht statt. Weiterhin erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling.